

Hinweise zur Zweigstelle

Bei der Errichtung einer oder mehrerer Zweigstellen ist Folgendes zu beachten:

1. Anzeigepflicht

Nach § 27 Abs. 2 S. 1 BRAO ist die Errichtung einer Zweigstelle der Rechtsanwaltskammer unverzüglich anzuzeigen. Wird die Zweigstelle in einem anderen Kammerbezirk errichtet, hat die Anzeige gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO auch bei der dortigen Rechtsanwaltskammer zu erfolgen. Eine Mitgliedschaft in der dortigen Rechtsanwaltskammer ist damit nicht verbunden.

2. Mindestanforderungen

An die Zweigstelle sind dieselben Voraussetzungen zu knüpfen wie an eine Kanzlei, § 27 BRAO, § 5 BORA. Dies bedeutet, dass auch an der Zweigstelle die für die Berufsausübung erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vorgehalten werden müssen. Erforderlich ist die Zustellungsmöglichkeit auch unter der Zweigstelle. Am Klingelschild und am Briefkasten der Zweigstelle hat ein Hinweis auf die Berufsbezeichnung zu erfolgen. Die telefonische Erreichbarkeit (ggf. über eine Rufumleitung) muss gewährleistet sein.

3. Briefbogen

§ 10 BORA ist die zentrale Regelung über die anwaltlichen Briefbögen. Die Satzungsversammlung hatte § 10 BORA mit Wirkung zum 01.07.2010 an die Aufhebung des Zweigstellenverbots angepasst und die Verpflichtung der Rechtsanwälte aufgenommen, die Kanzleiinschrift anzugeben.

Mit Wirkung zum 01.11.2013 hat die Satzungsversammlung § 10 Abs.1 BORA dahingehend ergänzt, dass die Kanzleiinschrift die Anschrift ist, unter der das Kammermitglied in seiner Rechtsanwaltskammer zugelassen ist. Damit wird klargestellt, dass auf allen Briefbögen, auch auf denen einer Zweigstelle, die Kanzleiinschrift der Hauptstelle aufzuführen und als solche kenntlich zu machen ist. Daraus ergibt sich nicht, dass auf dem Briefbogen die Zweigstelle als solche bezeichnet werden muss.

4. Rechtsanwaltsverzeichnis

Nach § 31 BRAO führt die Rechtsanwaltskammer ein elektronisches Verzeichnis der in ihrem Bezirk zugelassenen Rechtsanwälte. In diesem Verzeichnis werden gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 BRAO auch die Anschriften von Zweigstellen eingetragen.